



Private Trinkwasser-enthärtungsanlagen (Entkalkungsanlagen)

Anlagen deren Wirkungsweise nach DVGW-Kriterien geprüft sind oder gleichwertig wirkungsvoll arbeiten und an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind, können wie nachstehend bezuschusst werden:

- 30 % des Kaufpreises, maximal jedoch 500 €
- 1 Anlage pro Hausanschluss



Entsiegelungsmaßnahmen

Seit dem 01.01.2022 können Sie auf Antrag im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Investitionszuschuss zum Rückbau von versiegelten (überbauten und wasserundurchlässig befestigten) Flächen in Höhe von

- 50 % der Kosten, maximal jedoch 12,50 € / qm entsiegelter Fläche.

erhalten.

Die Zuschussrichtlinien sind zu beachten.

Förderung, sofern keine Drittförderung in Anspruch

Umweltschutz und Geldsparen?



Die Förderprogramme der Gemeinde Sulzbach (Taunus) machen es möglich!



- Entkalkungsanlagen
- Entsiegelungsmaßnahmen
- Dach und Fassadenbegrünung
- E-Lastenräder
- Effiziente Haushaltsgeräte
- Balkonmodule
- Stromspeicher
- Solaranlagen

Stand: April 2022



Maßnahmen zur Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung

Freiwillige Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung können mit Zuschüssen in Höhe der folgenden Beträge gefördert werden:

Dachbegrünung

- 50 % der Kosten, maximal jedoch 15 € / qm bei extensiver Dachbegrünung sowie 25 € / qm bei intensiver Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

- 50 % der Kosten, maximal jedoch 15 € / qm bei extensiver Fassadenbegrünung



E-Lastenräder

Beim Neukauf von E-Lastenrädern wird ein Zuschuss in Höhe von

- 30 % des Kaufpreises, maximal jedoch 500 € gewährt.



Höchsteffiziente Haushaltsgeräte

Gefördert werden die Großgeräte Elektroherd, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe, Geschirrspülmaschine, Waschmaschine sowie Wäschetrockner mit der Energieeffizienzklasse A (gem. dem am 01.03.2021 neu in Kraft getretenen Energielabel, ehemals Energieeffizienzklasse A+++).

- Der Zuschuss beträgt 15 % des Kaufpreises (ohne Lieferung und Installation), maximal jedoch 150 €
- Die Förderung ist beschränkt auf insgesamt ein Gerät pro Jahr und Haushalt



Steckbare Mini-PV-Anlagen/ Balkonmodule

Gefördert werden steckbare Mini-PV Anlagen / Balkonmodule, die alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte / VDE Normen erfüllen. Für den Anschluss der Anlage ist ein Wieland-Stecker zu verwenden.

- Der Zuschuss beträgt pauschal 200 € / Modul, maximal jedoch 50 % des Kaufpreises
- Max. zwei Module pro Wohneinheit



Stromspeicher

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) gewährt einen Investitionszuschuss für Stromspeicher in Höhe von:

- 250 € / kWh (Speicherkapazität)



Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung

Anlagen zum Bau von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung können mit einem Zuschuss in Höhe der folgenden Beträge gefördert werden:

- 50 € / qm Flachkollektorfläche
- 80 € / qm Röhrenkollektorfläche

Max. jedoch 300 € für Warmwasseraufbereitung und max. 500 € für Heizungsunterstützung. Warmwasseraufbereitung in Verbindung mit Heizungsunterstützung max. 800 € je Objekt/Gebäude.